Wertungsmatrix

Übersicht

Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien

in dem Vergabeverfahren

„Werkstattumbaumaßnahmen zur Herrichtung der Werkstätten der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH"

Einleitung

Dieses Dokument beschreibt die Bewertungsmethodik zur Eignungsfeststellung, Auswahl der Bieter sowie der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots für die Vergabe von verschiedenen Planungsleistungen im Zuge von Werkstattumbaumaßnahmen zur Herrichtung der Werkstätten der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH.

Vollständige Einreichung der Unterlagen

Die geforderten Unterlagen zu den Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien sind vollständig mit dem Angebot einzureichen. **Wertungsrelevante Unterlagen werden nicht nachgefordert.** Fragen zu den Leistungen, den Unterlagen oder wie diese auszufüllen sind, sind zwingend im Rahmen einer Bieterfrage über die Plattform zu klären. **Falsch oder nicht abgegebene Unterlagen sowie Abänderungen oder Ergänzungen können zum Ausschluss vom weiteren Verfahren führen.**

Teilnahmewettbewerb

Im Teilnahmewettbewerb werden die besten **vier Teilnehmer** nach den in dieser Wertungsmatrix festgelegten Kriterien ausgewählt. Nur diese Bieter werden aufgefordert, ein erstes indikatives Angebot abzugeben.

Verhandlungen

Nach der Abgabe des ersten Angebots findet grundsätzlich eine Verhandlungsrunde statt. **Der Auftraggeber behält sich aber das Recht vor, auch auf das erste Angebot den Zuschlag zu erteilen.** Grundlage des Verhandlungsgesprächs sind die bei Angebotsabgabe eingereichten Unterlagen. Für die Bieterpräsentation gilt eine zeitliche Beschränkung von maximal 30 Minuten.

HINWEIS: Es werden ausschließlich nachvollziehbare und plausibel dargestellte Angaben in der Bewertung berücksichtigt. Der Auftraggeber behält sich vor, die gemachten Angaben zu überprüfen.

1. Eignungs- und Auswahlkriterien je Los

1.1 Eignungskriterien

Vorzulegende Eignungsnachweise (Eignungskriterien)	Bemerkung/Hinweis
A) §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 46 SektVO)	
A) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (oder gegebenenfalls Maßnahmen des Bieters zur Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen).	**Mindestbedingung**: Fehlen von Ausschlussgründen. Bei fakultativen Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB behält sich die Vergabestelle eine Ausschlussoption offen, welche individuell geprüft wird.
B) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	
B) Berufsbezeichnung bzw. Studienabschluss der Projektleitung und/oder Stellvertretung in der passenden Fachrichtung oder gleichwertig: Los 1: Berufsbezeichnung „Architekt/in" oder Studienabschluss Architektur bzw. Bauingenieurwesen (Hochbau) mit Bauvorlageberechtigung Los 2: Eintragung nach § 66 Abs. 6 LBauO oder in eine vergleichbare Liste eines anderen Landes, alternativ Hochschulabschluss Bauingenieurwesen/Architektur und mindestens 3 Jahre Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen Los 3: Studienabschluss Versorgungstechnik/TGA, Maschinenbau oder Elektrotechnik Los 4: Studienabschluss Architektur, Bauingenieurwesen oder Brandschutz/Sicherheitstechnik Los 5: Studienabschluss Bauingenieurwesen, Architektur, Bauphysik oder Physik mit bauphysikalischem Schwerpunkt Los 6: Studienabschluss Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt Geotechnik oder Ingenieurgeologie/Geologie Los 7: Studienabschluss Bauingenieurwesen, Fachrichtung Verkehrswesen, Verkehrsanlagen oder Eisenbahnbau Los 8: Studienabschluss Elektrotechnik, Fachrichtung Energietechnik oder elektrische Bahnen	**Mindestbedingung:** Vorlage einer entsprechenden gültigen Bescheinigung in Kopie. Mindestens eine Person (Projektleitung oder Stellvertretung) muss die entsprechende Qualifikation besitzen.

Vorzulegende Eignungsnachweise (Eignungskriterien)	Bemerkung/Hinweis
C) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
C1) Angabe der Jahresumsätze netto für entsprechende Leistungen aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 im Dokument „Erklärung_Jahresumsätze_Referenzen_Qualität".	**Mindestbedingung:** Gemittelter Jahresumsatz aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 für entsprechende Leistungen Los 1 >= (größer/gleich) 100.000,00 EUR netto. Los 2 >= (größer/gleich) 100.000,00 EUR netto. Los 3 >= (größer/gleich) 50.000,00 EUR netto. Los 4 >= (größer/gleich) 25.000,00 EUR netto. Los 5 >= (größer/gleich) 10.000,00 EUR netto. Los 6 >= (größer/gleich) 25.000,00 EUR netto. Los 7 >= (größer/gleich) 100.000,00 EUR netto. Los 8 >= (größer/gleich) 80.000,00 EUR netto.
C2) Nachweis über den Abschluss einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung oder Eine Erklärung, dass eine solche Versicherung im Fall der Zuschlagserteilung vor Beginn der Leistungserbringung abgeschlossen wird.	**Mindestbedingung:** Folgende (Mindest-) Deckungssummen je Versicherungsfall: • Personenschäden 5.000.000 EUR • Sach- und Vermögensschäden 2.000.000 EUR

Hinweis: Bewerber, die die v. g. Mindestbedingungen nicht erfüllen bzw. nachweisen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

1.2 Auswahlkriterien

Vorzulegende Nachweise	Bemerkung/Hinweis	Maximal erreichbare Punktzahl
D) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 SektVO)		
D1) Referenzen Die berufliche und technische Leistungsfähigkeit ist anhand von mindestens zwei Referenzen nachzuweisen, die bezüglich des Schwierigkeitsgrades mit der jeweiligen Aufgabenstellung vergleichbar sind. Die Vergleichbarkeit liegt vor, wenn folgende Kriterien **kumulativ** erfüllt sind: a) Es handelt sich um eine	**Mindestbedingungen:** 2 Referenzen, die jeweils die Punkte a) bis d) **kumulativ** erfüllen. Es werden maximal 10 Referenzen (die ersten 10 gelisteten) gewertet. Für jede wertbare Referenz werden 7 Punkte vergeben. Bewerber, die die v. g. Mindestbedingungen nicht erfüllen bzw. nachweisen, werden von der Wertung ausgeschlossen.	**70 Punkte**

Vorzulegende Nachweise	Bemerkung/Hinweis	Maximal erreichbare Punktzahl
- Los 1: Objektplanung (Architektur/Gebäude) gemäß HOAI 2021 - Los 2: Tragwerksplanung gemäß HOAI 2021 - Los 3: Technische Gebäudeausrüstung (HLS, ELT, Druckluft) gemäß HOAI 2021 - Los 4: Brandschutzplanung gemäß AHO 2020/2021 - Los 5: Bauphysikplanung gemäß AHO 2020/2021 - Los 6: Gründungsberatung auf Nachweis - Los 7: Planung von Verkehrsanlagen (Gleisbau) gemäß HOAI 2021 - Los 8: Fahrleitungsplanung gem. HOAI § 55 Technische Ausrüstung b) Planungsgegenstand des Projektes war Los 1 bis 6: ein Werkstatt- und Betriebsgebäude Los 7 bis 8: im Bereich Gleisbau, Tiefbau oder Straßenbahninfrastruktur. und c) Die Leistung wurde im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum Zeitpunkt der Einreichung des Teilnahmeantrages fertiggestellt. und d) Das abgerechnete Honorar beträgt mindestens Los 1: 300.000 € netto Los 2: 180.000 € netto Los 3: 150.000 € netto Los 4: 50.000 € netto Los 5: 20.000 € netto Los 6: 50.000 € netto Los 7: 500.000 € netto Los 8: 110.000 € netto	Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. eine nähere Erläuterung für einzelne oder alle Referenzen auf einem separaten DIN-A4-Blatt (max. 2 DIN-A4-Seiten je Referenz) einzufordern. ☛ **Die Angaben zu den Referenzen sind in dem Dokument „Erklärung_Jahresumsätze_Referenzen_Qualität" zu tätigen.**	

Vorzulegende Nachweise	Bemerkung/Hinweis	Maximal erreichbare Punktzahl
D2) Maßnahmen zur Qualitätssicherung Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung müssen wie folgt nachgewiesen werden: Nachweis einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder Falls keine Zertifizierung eines QM-Systems nach DIN EN ISO 9001 oder ein gleichwertiger Nachweis vorgelegt werden kann: Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung (interne Prozessorganisation), insbesondere zu den Punkten: I. Terminplanung/Terminkontrolle (über alle Leistungsphasen) II. Kostenplanung/Kostenkontrolle III. Kontrolle/Sicherstellung der Qualität der Planung IV. Kontrolle/Sicherstellung der Qualität der Ausführung V. Dokumentation, insbesondere Schriftverkehr mit den Objekt- und Fachplanern.	**Die Angaben zur Qualitätssicherung werden Vertragsbestandteil.** a) QM-System nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig: 30 Punkte; b) Interne Prozessorganisation, die die Punkte I. bis V. beinhaltet: 25 Punkte; c) Keine bzw. keine hinreichenden Maßnahmen: 0 Punkte ☛ **Die Angaben sind in dem Dokument „Erklärung_Jahresumsätze_Referenzen_Qualität" zu tätigen.**	**30 Punkte**

Es gilt je Los:

1. **Die Mindestanzahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, beträgt: 3 (§ 45 Absatz 3 SektVO). Sollten nach Abschluss des Antragsverfahrens weniger als 3 geeignete Bewerber zur Verfügung stehen, führt der Auftraggeber das Verfahren mit der geringeren Anzahl geeigneter Bewerber fort; eine Zulassung nicht geeigneter Bewerber oder von Unternehmen, die sich nicht beworben haben, findet nicht statt.**
2. **Die Höchstzahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, beträgt: 4 (§ 45 Absatz 3 SektVO)**
3. **Die Reihenfolge der geeigneten Bewerber ergibt sich aus der erreichten Punktzahl gemäß der v. g. Wertungsmatrix.**
4. **Bei Erreichung der Höchstzahl und Punktegleichheit mehrerer geeigneter Bewerber entscheidet das Los.**

Hinweis: Bei der Wertung der Teilnahmeunterlagen auf Grundlage der v. g. Kriterien können insgesamt (maximal) **100 Punkte** erreicht werden.

2. Wirtschaftlichkeitsprüfung je Los

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, welches in der Summe der Gewichtungspunkte für Preis und Leistung die höchste Punktzahl erreicht. Sofern zwei Angebote gleich viel Gewichtungspunkte erhalten, erhält das Angebot mit dem günstigeren Preis den Zuschlag. Sollte ebenfalls der Preis identisch sein, entscheidet das Los.

2.1 Zuschlagskriterien

Die Bewertung der zuschlagsrelevanten Unterlagen erfolgt von zwei, unabhängig voneinander prüfenden Mitarbeitern des Auftraggebers anhand der im Folgenden definierten Zuschlagskriterien.

Zuschlagskriterien	Gewichtung	Max. Bepunktung	Max. gewichtete Punktzahl
2.1.1 Projektabwicklungskonzept	30 %	100	30
2.1.2 Organisation und Erfahrung des Personals	30 %	100	30
2.1.3 Preis	40 %	100	40
Gesamt	**100 %**	**300**	**100**

Aus den Einzelwertungen wird je Unterkriterium das arithmetische Mittel der Punktzahl ermittelt. Die Punktwerte werden mit der festgelegten Gewichtung des jeweiligen Unterkriteriums und des zugehörigen Hauptkriteriums multipliziert (Preis: nur mit der Gewichtung des Hauptkriteriums). Die Summe dieser gewichteten Punktwerte ergibt die Gesamtpunktzahl des Angebots. In jedem Rechenschritt wird mit zwei Nachkommastellen gerechnet und kaufmännisch gerundet.

Für die Bewertung der Konzepte/Unterkriterien (s. weitere Ausführungen) gilt jeweils folgendes Bewertungsschema, sofern nicht ein gesonderter Wertungsmaßstab angegeben ist:

Punktzahl	Bewertungshinweise
0	Keine erkennbare Auseinandersetzung mit dem Projekt oder vollständig unzutreffend
1 bis 20	Sehr oberflächliche Darstellung, ohne Bezug zu den konkreten Projektinhalten
21 bis 40	Teilweise nachvollziehbar, aber mit wesentlichen Lücken oder allgemeinen Aussagen
41 bis 60	Solide Darstellung mit erkennbaren Bezügen zum Projekt, aber ohne vertiefte Analyse oder methodische Tiefe
61 bis 80	Sehr gute, strukturierte und praxisnahe Darstellung mit klarer Zielorientierung und Bezug zu den Projektanforderungen
81 bis 100	Herausragende, differenzierte und projektbezogene Darstellung mit innovativen, konkret umsetzbaren Ansätzen und hoher Relevanz für das Projektziel

2.1.1 Projektabwicklungskonzept (30 %)

Das Kriterium „Projektabwicklungskonzept" bewertet die organisatorische und methodische Herangehensweise und Durchführung der Planungsleistung des Bieters. Ziel ist die Sicherstellung einer strukturierten, transparenten und risikoarmen Projektbearbeitung gemäß der Projektbeschreibung.

Das Konzept soll eine Struktur mit den zwei Unterpunkten

(1) Projektabwicklungsplan
(2) Abwicklungsplan zur Schnittstellenkoordination

enthalten, die als Unterkriterium jeweils gesondert geprüft, bepunktet und gewichtet werden.

Unterkriterium	Inhalt
Projektabwicklungsplan (50 %)	Dieses Unterkriterium bewertet die Qualität und Vollständigkeit des Abwicklungsplans für die Planungsphase. Ziel ist die Sicherstellung einer strukturierten, transparenten und risikoarmen Projektbearbeitung. Im Abwicklungsplan sind insbesondere die nachfolgenden Aspekte darzustellen und zu beschreiben: • methodische Vorgehensweise zur Bearbeitung der Planungsleistungen (z. B. Meilensteinplanung, Iterationsschritte, Bearbeitungstiefe) • interne Arbeitsorganisation, inkl. Zuständigkeiten • Ablauf des Änderungsmanagements im Planungsprozess • Maßnahmen zur Identifikation technischer Risiken sowie zur Risikominimierung • Benennung und Beschreibung geplanter digitaler Werkzeuge und Systeme
Abwicklungsplan zur Schnittstellenkoordination (50 %)	Dieses Unterkriterium bewertet die Qualität und Vollständigkeit des Abwicklungsplans zur Schnittstellenkoordination. Ziel ist die Sicherstellung einer konsistenten, widerspruchsfreien Gesamtplanung über alle beteiligten Disziplinen hinweg sowie eine effiziente Kommunikation zwischen allen Projektbeteiligten. Im Abwicklungsplan sind insbesondere die nachfolgenden Aspekte darzustellen und zu beschreiben: • Identifikation und Beschreibung relevanter fachlicher und organisatorischer Schnittstellen • Darstellung der geplanten Koordination und Integration von Planungen Dritter • Sicherstellung eines konsistenten, widerspruchsfreien Gesamtplanungsstandes • Geplante Kommunikations- und Abstimmungsstruktur • Benennung und Beschreibung der zur Schnittstellenkoordination eingesetzten digitalen Werkzeuge und Systeme

2.1.2 Organisation und Erfahrung des Personals (30 %)

Das Kriterium „Organisation und Erfahrung des Personals" bewertet die Erfahrung und Verfügbarkeit der konkret benannten Schlüsselpersonen, die für die Bearbeitung der ausgeschriebenen Planungsleistungen vorgesehen sind, sowie die einschlägige Projekterfahrung der Projektleitung anhand von Referenzen. Die Verfügbarkeit und Organisation des eingesetzten Personals sowie die nachgewiesene Erfahrung der Projektleitung sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Umsetzung solcher Umbauprojekte. Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der in den Angebotsunterlagen benannten Personen und Referenzen und deren projektbezogener Eignung.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Unterkriterien:

Unterkriterium	Inhalt
Projekteinsatzplan (60 %)	Dieses Unterkriterium bewertet die Struktur und Zusammensetzung des vorgesehenen Projektteams sowie die geplante zeitliche Einbindung und Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen im Projektverlauf. Ziel ist die Sicherstellung einer kontinuierlichen und verlässlichen zeitlichen Verfügbarkeit des Personals über die gesamte Projektlaufzeit sowie die transparente Darstellung der Aufgaben- und Verantwortungsverteilung und der internen Zusammenarbeit im Team und mit Dritten. Es sind insbesondere die nachfolgenden Aspekte darzustellen und zu beschreiben: • Darstellung eines Einsatzplans mit Übersicht über Verfügbarkeit und zeitlichen Einsatz der Schlüsselpersonen • Angabe des vorgesehenen Arbeitsanteils (in %) für: ○ Projektleitung ○ stellvertretende Projektleitung ○ Projektbearbeitung ○ weitere Funktionen • Darstellung der Projektteamstruktur über alle Leistungsphasen hinweg einschließlich: ○ Organigramm, aus dem die Benennung der vorgesehenen Personen, ihre Funktion im Projekt sowie die Zuständigkeiten je Leistungsphase eindeutig hervorgehen ○ Darstellung, wie die Zusammenarbeit innerhalb des Teams sowie mit Dritten organisiert ist
Projekterfahrung der Projektleitung (40 %)	Dieses Unterkriterium bewertet die einschlägige Projekterfahrung der Projektleitung anhand der Anzahl wertbarer, vergleichbarer Referenzen. Ziel ist die stärkere Berücksichtigung von Projektleitungen mit einem nachgewiesenermaßen umfangreicheren Erfahrungsschatz in vergleichbaren Projekten. Gewertet werden Referenzen, bei denen die für diese Ausschreibung benannte Projektleitung die Projektleitung durchgeführt hat, und die die unter Ziffer 1. D1) genannten Kriterien a) bis d) kumulativ erfüllen. Dabei bezieht sich c) auf die Einreichung des Angebotes. Referenzen können auch bei einem früheren Arbeitgeber erbracht worden sein und mit den Unternehmensreferenzen nach Ziffer 1. D1) übereinstimmen. 0 persönliche Referenzen = 0 Punkte 1 persönliche Referenz = 25 Punkte 2 persönliche Referenzen = 50 Punkte 3 persönliche Referenzen = 75 Punkte Ab 4 persönlichen Referenzen = 100 Punkte

Unterkriterium	Inhalt
	Es werden maximal 5 Referenzen (die ersten 5 gelisteten) geprüft. **Die Angaben zu den Referenzen sind in dem Dokument „Referenzen Projektleitung" zu tätigen.** Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. eine nähere Erläuterung für einzelne oder alle Referenzen in einem separaten Dokument einzufordern.

Wichtiger Hinweis: Sowohl der Projektleiter als auch sein Stellvertreter werden als Schlüsselpersonen definiert. Sie müssen bei Einreichung der Unterlagen namentlich benannt werden und dürfen während des Verfahrens grundsätzlich nicht ausgetauscht werden. Sollte ein Austausch aus wichtigem Grund notwendig werden, so hat der Bieter gleichwertigen Ersatz zu stellen. Wichtige Gründe sind: Tod des Mitarbeiters und das Ausscheiden aus dem Unternehmen.

Erfolgt ein vertragswidriger Austausch einer Schlüsselperson, so ist der AG berechtigt, dem AN eine Vertragsstrafe in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt je Tag der anhaltenden Vertragsverletzung 0,1 %, in Summe maximal 5 % der Auftragssumme.

Für die vereinbarten Vertragsstrafen gelten die §§ 339 bis 345 BGB. Die Vertragsstrafen haben den Zweck, die Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu sichern. Die Vertragsstrafen sind nicht verwirkt, wenn der AN eine Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat; die Beweislast für das Nichtvertretenmüssen trägt der AN.

2.1.3 Preis (40 %)

Die Bewertung erfolgt nach dem mathematischen Modell der linearen Interpolation:

- Das Angebot mit dem niedrigsten Preis (Gesamtsumme netto aus dem Honorarangebotsblatt) erhält die volle Punktzahl (100 Punkte)
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Für dazwischenliegende Preise erfolgt die Punktermittlung durch lineare absteigende Verteilung der Punktwerte innerhalb des Korridors zwischen dem niedrigsten Preis und dem 2-fachen des niedrigsten Preises (lineare Interpolation). Die Punktermittlung erfolgt auf zwei Nachkommastellen bei kaufmännischer Rundung.